

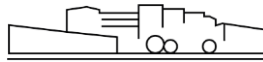


Berufskolleg Kaufmännische
Schulen des Kreises Düren

Leistungsbewertungskonzept

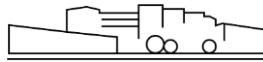
Schuljahr 2025/ 2026

Anlage D:
Wirtschaftsgymnasium



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen/ Besondere rechtliche Grundlagen.....	3
1.2	Leistungsbereich schriftliche Arbeiten	4
1.2.1	Anzahl und Dauer der Klausuren	4
1.2.2	Bewertung schriftlicher Arbeiten	6
1.2.3	Fehlen bei angekündigten Leistungsüberprüfungen	7
1.3	Ermittlung der Zeugnisnoten	7
1.4	Versetzung in die Jahrgangsstufe 12	7
1.5.	Besonderheiten in den einzelnen Fächern	8



1 Vorbemerkungen/ Besondere rechtliche Grundlagen

Das Berufliche Gymnasium gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (Klasse 11) und eine zweijährige Qualifikationsphase (Klassen 12 und 13) und endet mit der Abiturprüfung. Die Zeugnisnoten werden aus den im jeweiligen Schulhalbjahr erbrachten Leistungen gebildet. Diese Leistungsnachweise sind unterteilt in Klausuren und Sonstige Leistungen.

In der Einführungsphase werden die Leistungen mit den Notenstufen „sehr gut“ bis „ungenügend“ bewertet. Zum Halbjahr und am Schuljahresende der Einführungsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Zeugnissen dokumentiert, wobei Zeugnisnoten keine Tendenzen (+ oder -) enthalten dürfen. In die Zeugnisse werden auch Angaben über entschuldigte und unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse aufgenommen.

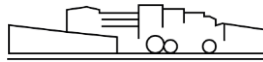
In der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) werden die Noten in Punkte umgesetzt:

Notenstufe	Notenpunkte
sehr gut plus	15
sehr gut	14
sehr gut minus	13
gut plus	12
gut	11
gut minus	10
befriedigend plus	9
befriedigend	8
befriedigend minus	7

Notenstufe	Notenpunkte
ausreichend plus	6
ausreichend	5
ausreichend minus	4
mangelhaft plus	3
mangelhaft	2
mangelhaft minus	1
ungenügend	0

Die Unterrichtsfächer und die darin erzielten Leistungen werden in der Qualifikationsphase je Schulhalbjahr in einer Laufbahnbescheinigung erfasst, welche die Zeugnisse ersetzt.

Die Klausurnoten und die Sonstigen Leistungen aller Schülerinnen und Schüler jeder Klasse des gesamten Wirtschaftsgymnasiums sind quartalsmäßig im Beiheft zum Klassenbuch bzw. in die Notenliste in SchILDweb der jeweiligen Klasse zu dokumentieren.



1.2 Leistungsbereich schriftliche Arbeiten

Die Klausuren sind so zu organisieren, dass in jedem Quartal eine Klausur in den unten genannten Fächern geschrieben wird. In einer Woche dürfen nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Schultag darf nur eine Klausur geschrieben; auch schriftliche Übungen und Tests sind an diesem Tag nicht möglich.

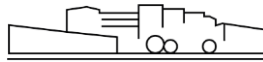
1.2.1 Anzahl und Dauer der Klausuren

Anzahl der Klausuren:

Jahrgangsstufe 11:	mindestens: Deutsch, Englisch, Mathematik, BWL sowie eine eventuelle 2. Fremdsprache (Französisch oder Spanisch)
Jahrgangsstufe 12:	mindestens Deutsch, Englisch, Mathematik, BWL, eine eventuelle 2. Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) und das 4. Abiturfach
Jahrgangsstufe 13.1:	in den beiden Leistungskursen, im 3. Abiturfach und in den Fremdsprachen (Englisch, Französisch oder Spanisch)
Jahrgangsstufe 13.2:	in den beiden Leistungskursen und im 3. Abiturfach

Dauer der Klausuren:

Jahrgangsstufe		11	12	13.1	13.2
BWL	Anzahl Klausuren pro Halbjahr	2	2	2	1
	Klausurdauer	90 -135 min	180 – 225 min	210 – 240 min	270 min



Jahrgangsstufe		11	12	13.1	13.2
Grund- kurse D, M, E, F, Spa	Anzahl Klausuren pro Halbjahr	2	2	2	1
	Klausurdauer	90 -135 min	135 - 180 min	180 – 210 min	Mathe 255 min Deutsch 255 min Englisch 285 min siehe Abiturvorgabe des betr. Schuljahres

Jahrgangsstufe		12	13.1	13.2
Leistungs- kurse D, M, E	Anzahl Klausuren pro Halbjahr	2	2	1
	Klausurdauer	180 – 225 min	210 – 240 min	Mathe 300 min Deutsch 315 min Englisch 315 min siehe Abiturvorgabe des betr. Schuljahres

Eine Auswahlzeit ist integrativ in den Bearbeitungszeiten enthalten.

In der Q1 (Jahrgangsstufe 12) müssen im 4. Abiturfach Klausuren geschrieben werden. (APO-BK Anlage D, § 6, Satz 4) Soll also eines der Fächer Biologie, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religion, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik 4. Abiturfach sein, so müssen in diesem Fach zusätzlich zur obigen Übersicht in der Q 1 Klausuren geschrieben werden.

Für Schülerinnen und Schüler, welche bereits vier Schuljahr hintereinander versetzungswirksam eine zweite Fremdsprache absolviert haben, ist die ggf. gewählte neu einsetzende zweite Fremdsprache ab Klasse 11 im Differenzierungsbereich angesiedelt.



1.2.2 Bewertung schriftlicher Arbeiten

In der Einführungsphase wird gemäß Bildungsgangbeschluss vom 09.11.2023 das folgende WG-Schema verwendet:

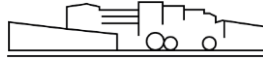
%	Notenstufe
98 - 100	1+
94 - 97	1
90 - 93	1-
85 - 89	2+
80 - 84	2
75 - 79	2-
70 - 74	3+
65 - 69	3
60 - 64	3-

%	Notenstufe
55 - 59	4+
50 - 54	4
45 - 49	4-
40 - 44	5+
35 - 39	5
30 - 34	5-
0 - 29	6

Das für die Qualifikationsphase angewandte Bewertungsschema entspricht dem vom Ministerium vorgegebenen Bewertungsschema für das Abitur:

%	Notenstufe	Notenpunkte
≥ 95	1+	15
≥ 90	1	14
≥ 85	1-	13
≥ 80	2+	12
≥ 75	2	11
≥ 70	2-	10
≥ 65	3+	9
≥ 60	3	8
≥ 55	3-	7

%	Notenstufe	Notenpunkte
≥ 50	4+	6
≥ 45	4	5
≥ 39	4-	4
≥ 32	5+	3
≥ 26	5	2
≥ 20	5-	1
≤ 19	6	0



„Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Jahrgangs-stufe 11 [...] sowie um bis zu zwei Notenpunkte [...] in den Jahrgangsstufen 12 und 13.“ (§ 8 Abs. 4 APO BK, Anlage D)

1.2.3 Fehlen bei angekündigten Leistungsüberprüfungen

Ist ein Schüler/ eine Schülerin bei einer angekündigten Leistungsüberprüfung (Klausur/ Test/ Sprechprüfung o. ä.) nicht anwesend, wird dies nur entschuldigt, wenn die den Schülerinnen und Schülern bekannte Vorgehensweise eingehalten wird. Wichtig ist, sich vor Unterrichtsbeginn krank zu melden. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine begründete Entschuldigung vorzulegen, und den Antrag auf Nachholen der Leistungsüberprüfung zu stellen. Nur bei Einhalten der Vorgehensweise kann die Leistungsüberprüfung nachgeholt werden.

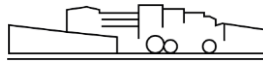
1.3 Ermittlung der Zeugnisnoten

Die Zeugnisnote setzt sich in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) in der Regel gleichgewichtig aus den Beurteilungsbereichen Schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen zusammen. In den Fächern ohne Klausuren macht der Bereich der Sonstigen Leistungen die Note aus.

Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist nicht zulässig (APO-BK § 8 und § 9). Bei der Bildung der Zeugnisnote/ Endnote ist dem Lehrer ein pädagogischer Spielraum gegeben. Allerdings wird dieser durch die jeweiligen Noten (schriftlich und mündlich) nach oben und unten begrenzt. Die daraus gebildete Abschlussnote muss erkennen lassen, dass beide Beurteilungsbereiche angemessen berücksichtigt worden sind.

1.4 Versetzung in die Jahrgangsstufe 12

Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten Ende der Klasse 11 muss der Fachlehrer die Gesamtentwicklung der Schülerin/ des Schülers sowie die Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres angemessen berücksichtigen. Zu den versetzungswirksamen Leistungen zählt auch die Note in der verpflichtend neu einsetzenden zweiten Fremdsprache. Leistungen im Differenzierungsbereich (z. B. TV, Kunst, Pädagogik, oder freiwillig belegte Fremdsprache) sind nicht versetzungswirksam.



1.5 Besonderheiten in den einzelnen Fächern

BWL:	Die Bewertung der Praktikumsmappe fließt in die 1. Solei-Note der Jahrgangsstufe 11.2 ein. Die Bewertung der Darstellungsleistung fließt ab der Jahrgangsstufe 12 ähnlich wie in der Abiturprüfung in die Bewertung der schriftlichen Arbeiten ein.
Deutsch:	Bewertung der Klausuren: 70 % Inhalt und 30 % Darstellungsleistung. Die sich daraus ergebende Note kann nochmals um bis zu 2 Notenpunkte (also z. B. in der Klasse 11 von 3 auf 4+; in den Klassen 12 bis 13 von 8 auf 6 Punkte) aufgrund von gehäuften Verstößen gegen Grammatik und Orthographie abgesenkt werden.
Englisch:	In der Jahrgangsstufe 11.2 kann eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase (12.1 bis 13.1) muss lt. Richtlinien (APO BK § 9 (5)) eine der Klausuren durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. Die Sprechprüfung kann als Paarprüfung (Dauer 15-20 Minuten) oder als Dreierprüfung (Dauer zwischen 25-30 Minuten) stattfinden. Näheres wird in jedem Jahrgang durch das jeweilige Englischlehrkräftesteam neu festgelegt. Jede Schülerin/ jeder Schüler erhält mit der Notenbekanntgabe einen Bewertungsbogen.
Wirtschaftsinformatik:	Zur Leistungsfeststellung werden im Fach Wirtschaftsinformatik fachpraktische Übungen (Umfang 30 Min + Rüstzeit) in sämtlichen Jahrgangsstufen geschrieben. Pro Quartal wird jeweils eine fachpraktische Übung gestellt; diese geht zu 50 % in die "Sonstige Leistungsnote" ein. Klausuren werden in der Jahrgangsstufe 12 geschrieben, falls die Schülerin/ der Schüler sich offenhalten will, das Fach Wirtschaftsinformatik als 4. Abiturfach zu wählen. In diesem Fall werden anstelle der fachpraktischen Übungen Klausuren geschrieben. Die Zeugnisnote ergibt sich dann aus den beiden Sonstigen Leistungsnoten und den Klausurnoten. Die Gewichtung beträgt in etwa je 50 %.